

PRESSEMITTEILUNG

Öffentliche Beteiligung für Nord Stream-Projekt beginnt Antragsunterlagen können ab 17. März eingesehen werden

Zug, 4. März 2009. Die Antragsunterlagen für den 81 Kilometer langen Trassenabschnitt im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone, des deutschen Küstenmeeres sowie des Anlandungspunktes der Nord Stream-Pipeline liegen ab dem 17. März an mehreren Orten in Mecklenburg-Vorpommern aus. Bis zum 16. April können die vollständigen Unterlagen bei dem Bauamt Lubmin, dem Bergamt Stralsund, dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) in Hamburg und Rostock sowie auf den Internetseiten des BSH (www.bsh.de) eingesehen werden. Mit der Auslegung der Antragsunterlagen beginnt die Phase der öffentlichen Beteiligung im Genehmigungsverfahren für die Nord Stream-Pipeline.

Nord Stream hat im Dezember 2008 die deutschen Antragsunterlagen eingereicht. Die Unterlagen umfassen mehr als 3.700 Seiten in neun Aktenordnern und beinhalten eine allgemeine Vorhabenbeschreibung, einen technischen Erläuterungsbericht, eine Umweltverträglichkeitsstudie, die FFH¹-Verträglichkeitsuntersuchung, einen landschaftspflegerischen Begleitplan und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Behörden, Interessengruppen und Bürger können Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zu dem Vorhaben einreichen. Diese werden von den zuständigen Behörden – dem Bergamt Stralsund und dem BSH in Hamburg – gesammelt und im Genehmigungsverfahren berücksichtigt.

Untersuchungen sichern geringstmögliche Umweltauswirkungen

Nord Stream hat eine umfassende wissenschaftliche Umweltuntersuchung und Routenplanung durchgeführt und dafür mehr als 100 Millionen Euro investiert. „Ziel der Erforschung von über 40.000 Kilometern des Ostsee-Meeresbodens war es, das technische Design und den Routenverlauf der Pipeline so umweltverträglich und sicher wie möglich zu gestalten und damit die Umweltauswirkungen des Projekts so gering wie möglich zu halten“, erklärt Jens Lange, Projekt-Manager der Nord Stream AG. „Die Untersuchungen haben auch gezeigt, dass sich im deutschen Trassenabschnitt keine militärischen Altlasten befinden“, so Lange.

Die Bauarbeiten für die Nord Stream-Pipeline werden mit Rücksicht auf das sensible Ökosystem sowie die Schifffahrt und Fischerei geplant. Nord Stream wird die dafür zuständigen Behörden (wie u. a. das Wasser- und Schifffahrtsamt [WSA] in Stralsund) eng in die Planungen

¹ Flora-Fauna-Habitat

Grafenauweg 2
6304 Zug, Switzerland
Tel.: +41 41 766 91 91
Fax: +41 41 766 91 92
www.nord-stream.com

Moscow Branch
ul. Znamenka 7, bld 3
119019 Moscow, Russia
Tel. +7 495 229 65 85
Fax. +7 495 229 65 80

einbeziehen. Auf diesem Weg wird die Schifffahrt über den Beginn und den Ablauf der Arbeiten informiert. Im Greifswalder Bodden soll im Mai 2010 mit den Arbeiten zur Verlegung der Pipeline begonnen werden, so dass die Heringslaichzeit nicht gestört wird. Die Bauarbeiten im Greifswalder Bodden sollen bis zum Ende des Jahres 2010 abgeschlossen sein. Danach wird es keinerlei Einschränkungen für die Fischerei oder den Schiffsverkehr in diesem Gebiet geben.

Zusätzlich zu den Antragsunterlagen für das nationale Genehmigungsverfahren hat Nord Stream den Bericht über grenzüberschreitende Umweltauswirkungen (Espoo-Bericht) für das Pipelineprojekt vorgelegt. Damit kann Deutschland der Pflicht, die Nachbarstaaten über potenzielle Umweltauswirkungen zu informieren, nachkommen. Die öffentlichen Beteiligungen im Rahmen der nationalen Genehmigungsverfahren und der internationalen Konsultationen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen des Vorhabens werden parallel abgehalten. Neben den deutschen Antragsunterlagen liegt auch der Espoo-Bericht in deutscher Sprache öffentlich aus. Die Stellungnahmen zum Espoo-Bericht werden der zuständigen Behörde des jeweiligen Landes übersandt.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Jens Müller

Communications Manager, Mobil: +41 79 295 96 08

Steffen Ebert

Kommunikationsbeauftragter Deutschland, Mobil: +49 1520 456 80 53

E-Mail: press@nord-stream.com

Hinweis für Journalisten:

Nord Stream ist eine Erdgaspipeline, die Russland und die Europäische Union durch die Ostsee verbindet. Der Jahresbedarf an Erdgasimporten in die Europäische Union, im Jahr 2005 rund 314 Milliarden Kubikmeter, wird bis zum Jahr 2025 auf 509 Milliarden Kubikmeter anwachsen. Das bedeutet, dass der jährliche Importbedarf ab 2025 um nahezu 200 Milliarden Kubikmeter höher ist (Quelle: Europäische Kommission/DG-TREN, 2007). Durch die Verbindung der größten Gasreserven der Welt mit dem europäischen Gasleitungsnetz wird Nord Stream etwa 25 Prozent des zusätzlichen Gasimportbedarfs der Europäischen Union decken können. Das Projekt wird ein bedeutender Beitrag zur langfristigen Sicherung der Gaslieferungen und ein Meilenstein für die Energiepartnerschaft zwischen der Europäischen Union und Russland sein.

Die Pipeline mit einer Gesamtlänge von über 1.220 Kilometern soll 2011 zunächst mit einer jährlichen Kapazität von etwa 27,5 Milliarden Kubikmetern in Betrieb gehen. In der zweiten Phase soll die Transportkapazität mit einem weiteren Leistungsstrang auf rund 55 Milliarden Kubikmeter pro Jahr verdoppelt werden.

Die **Nord Stream AG** ist ein internationales Joint Venture, das zur Planung, zum Bau und zum anschließenden Betrieb der neuen Pipeline durch die Ostsee gegründet wurde. OAO Gazprom ist mit 51 Prozent an dem Gemeinschaftsprojekt beteiligt, BASF/Wintershall Holding AG und E.ON Ruhrgas AG mit je 20 Prozent sowie N.V. Nederlandse Gasunie mit 9 Prozent.

Grafenauweg 2
6304 Zug, Switzerland
Tel.: +41 41 766 91 91
Fax: +41 41 766 91 92
www.nord-stream.com

Moscow Branch
ul. Znamenka 7, bld 3
119019 Moscow, Russia
Tel. +7 495 229 65 85
Fax. +7 495 229 65 80

Das **UNECE-Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention)** regelt die Verpflichtung von Parteien, Umweltauswirkungen bestimmter Vorhaben in einem frühen Planungsstadium zu untersuchen. Darüber hinaus verpflichtet sie Staaten zur gegenseitigen Notifizierung und Konsultation über alle geplanten Projekte, die voraussichtlich wesentliche Umweltauswirkungen über nationale Grenzen hinweg haben werden. Die Espoo-Konvention wurde am 25. Februar 1991 im finnischen Espoo zur Unterzeichnung aufgelegt und trat am 10. September 1997 in Kraft. Nord Stream hat das Konsultationsverfahren gemäß der Espoo-Konvention mit der Notifizierung des Projekts im November 2006 begonnen.